

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Möllendorf,
Ragösen, Stackelitz und Thießen



3. Jahrgang

Donnerstag, den 26. Februar 2009

Woche 9, Nummer 4

DUO LITERARE

Ein Projekt des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e.V.

IN KOOPERATION MIT

DEM VERBAND DEUTSCHER SCHRIFTSTELLER (VS) IN SACHSEN-ANHALT
DEM FÖRDERKREIS DER SCHRIFTSTELLER IN SACHSEN-ANHALT e.V.
DEM FÖRDERVEREIN DER SCHRIFTSTELLER IN SACHSEN-ANHALT e.V.

Einladung

In Kooperation mit
dem Verband Deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt
dem Förderkreis der Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V.
dem Förderverein der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt

lesen

Frau Elke Stiegler-Strauchenbruch
und Klaus Krupa (beide Wittenberg)

am 5. März 2009, 19.00 Uhr

Stadtbibliothek Coswig (Anhalt), Am Markt 13

aus ihren neuen literarischen Arbeiten.

EINTRITT FREI! EINTRITT FREI!

Weitere Informationen in den Mitteilungen aus dem Rathaus

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelndorf, Kliken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko
Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Vorwahl Coswig: 03 49 03

In eigener Sache: Auf Wunsch der Ärzte bei der Bekanntgabe der Notdienste wird ab Anfang 2009 nur noch die Telefonnummer des in Bereitschaft stehenden Arztes veröffentlicht!

Freitag, den 27.02.2009
Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Samstag, den 28.02.2009
Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Sonntag, den 01.03.2009
Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Montag, den 02.03.2009
Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 03.03.2009
Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

Mittwoch, den 04.03.2009
Praxis: 6 28 39, privat: 6 28 39

Donnerstag, den 05.03.2009
Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Freitag, den 06.03.2009
Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 07.03.2009
Praxis: 6 28 39, privat: 6 28 39

Sonntag, den 08.03.2009
Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Montag, den 09.03.2009
Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 10.03.2009
Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

Mittwoch, den 11.03.2009
Praxis: 6 85 28, privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 12.03.2009
Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 13.03.2009
Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen
Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

28. Februar/ 1. März 2009	Frau Zahnärztin Lysjakow Dessau-Roßlau, Porsestr. 37 Tel.: 03 49 01/8 29 97
7./8. März 2009	Herr Zahnarzt Schiller Coswig (Anhalt), am Güterbahnhof 12 Tel.: 03 49 03/6 22 84

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 27.02.2009 Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2, Tel.: 45 07 01

Samstag, 28.02.2009 Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02

Sonntag, 01.03.2009 Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60

Montag, 02.03.2009 Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11

Dienstag, 03.03.2009 Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166, Tel.: 66 20 89

Mittwoch, 04.03.2009 Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87

Donnerstag, 05.03.2009 Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32

Freitag, 06.03.2009 J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61

Samstag, 07.03.2009 Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 88 11 49

Sonntag, 08.03.2009 Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48

Montag, 09.03.2009 Galenos-Apotheke, Lutherstadt-Wittenberg, Annendorferstr. 15, Tel.: 44 25 84

Dienstag, 10.03.2009 Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56

Mittwoch, 11.03.2009 Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90

Donnerstag, 12.03.2009 Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38

Freitag, 13.03.2009 Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen (ehemals Thanatos)

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig/Anh., Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)
Hubertusstraße 13, Frau Goltze (nach Vereinbarung)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel.-Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köslitz, Möllendorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/ 52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 01 73/ 8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88

Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77

Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 bis 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 bis 7.00 Uhr,
Tel.: 03 91/8 50 48 00

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15, Funk: 01 74/9 69 49 65

Spruch der Woche

„Bevor man die Welt verändert,
wäre es vielleicht doch wichtiger,
sie nicht zugrunde zu richten.“

Paul Claudel (1868 - 1955),

frz. Diplomat u. Dichter



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/34 10 42

Telefax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Möllendorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 11.03.2009	Seite 4
• Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 04.03.2009	Seite 5
• Sitzung des Ordnungsausschusses am 05.03.2009	Seite 5
• Sitzung des Betriebsausschusses am 11.03.2009	Seite 5
• Bekanntmachung über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 6
• Bekanntmachung über die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Buko, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 7
• Aufforderung der im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) vertretenden Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Stadt Coswig (Anhalt) am 07. Juni 2009	Seite 8
• Bekanntmachung der Meldebehörde zum Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt	Seite 8
• Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Bräsen für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009	Seite 9
• Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 9
• Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Bräsen vertretenden Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009	Seite 10
• Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Stackelitz für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009	Seite 10
• Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 10
• Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Stackelitz vertretenden Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009	Seite 11
• Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Thießen für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009	Seite 11
• Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen sowie des Ortschaftsrates Luko Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 11
• Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Thießen vertretenden Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Thießen am 07. Juni 2009	Seite 12

Coswig (Anhalt)

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) findet
am **Mittwoch, dem 11.03.2009, 18:30 Uhr**,
im **Ratssaal, Am Markt 1**, statt.

Vorläufige Tagesordnung Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung	4	Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2009
2	Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung	5	Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
3	Bestätigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.01.2009	6	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) COS-BV-358/2007/3
		7	Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Bräsen und der Stadt Coswig (Anhalt) COS-BV-506/2009
		8	2. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) COS-BV-356/2007/2
		9	Haushaltkskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2009 COS-BV-503/2009
		10	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 COS-BV-502/2009

11	Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltplan 2009	COS-INFO-504/2009	2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
12	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) (Entschädigungssatzung)	COS-BV-119/2003/3	3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2008
13	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)	COS-BV-204/2004/2	4 Haushalt 2009
14	Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2009/10	COS-BV-501/2009	5 Stand der Vorbereitungen zum 13. Fläming-Frühlingsfest am 26.04.2009 in Coswig (Anhalt)
15	Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2007 hier: Haushaltsjahr 2008 - 3. Änderung	COS-BV-390/2008/3	6 Anträge, Anfragen und Mitteilungen
16	Bebauungsplan Nr. 16 „Ehemaliges Zündholzwerk“, Coswig (Anhalt) hier: Kenntnisnahme zum Vorentwurf sowie Bestimmung zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und zur Äußerung im Hinblick auf weitere Informationen zum Plangebiet	COS-BV-505/2009	 Nocke Ausschussvorsitzender (Im Original unterzeichnet)
17	Anfragen und Mitteilungen		

Nichtöffentlicher Teil

1	Bestätigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.01.2009	
2	Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2009	
3	Information zur Beteiligung der Stadt an einem städtischen Unternehmen	
4	Personalangelegenheit	COS-BV-507/2009
5	Grundstücksangelegenheit	COS-BV-511/2009
6	Grundstücksangelegenheit	COS-BV-512/2009
7	Anfragen und Mitteilungen	

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung

Berlin
Bürgermeisterin
(Im Original unterzeichnet)

Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet
am Mittwoch, dem 04.03.2009, 19:00 Uhr,
im Klosterhof, Schloßstraße 57,
statt.

Vorläufige Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2008
- 4 Haushalt 2009
- 5 Stand der Vorbereitungen zum 13. Fläming-Frühlingsfest am 26.04.2009 in Coswig (Anhalt)
- 6 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nocke
Ausschussvorsitzender
(Im Original unterzeichnet)

Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet am Donnerstag, dem 05.03.2009, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

Vorläufige Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2008
- 4 Informationen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 5 Informationen zum Stand der Vorbereitungen zum 13. Flämingfrühlingsfest
- 6 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Niestroj
Ausschussvorsitzender
(Im Original unterzeichnet)

Sitzung des Betriebsausschusses

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 11.03.2009, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

Vorläufige Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2009
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Fährtarife für die Elbefähre „Coswig“ ab 01.04.2009
- 6 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
- 7 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

COS-BV-509/2009

COS-BV-508/2009

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2009
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin
Bürgermeisterin
(Im Original unterzeichnet)

Bekanntmachung über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am **Sonntag, dem 07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für diese Wahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBI. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBI. LSA S. 338, 435) in der zurzeit gültigen Fassung.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).

Bei der Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 28 Vertreter für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zu wählen, § 36 (3) (GO LSA).

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 33, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) muss von mindestens 100 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 02. Oktober 2008 tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) anstelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gleiches gilt gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA für die Partei Deutsche Soziale Union (DSU) und die Wählergruppen Bürgerblock Coswig (Anhalt) e. V. (BB) und Freie Wählergemeinschaft e. V. Coswig (Anhalt) (FWG), Freiwillige Feuerwehr Hundeluft (FF), Freiwillige Feuerwehr Ragösen (FF), Freiwillige Feuerwehr Weiden (FF) und Hundelufter Findlinge e. V. (HF). Gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebiets angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Dies trifft für die Einzelwahlvorschläge Einzelbewerber Roy Breyer, Einzelbewerber Siegfried Buchelt, Einzelbewerber Frank Dürre,

Einzelbewerber Hans-Joachim Finckh, Einzelbewerberin Reina Fräßdorf, Einzelbewerber Olaf Grätz, Einzelbewerber Dietmar Handt, Einzelbewerber Frank Körting, Einzelbewerber Bernd Kranhold, Einzelbewerber Holger Krauleidis, Einzelbewerberin Silvia Müller, Einzelbewerber Karl Rathal, Einzelbewerber Torsten Ruppelt, Einzelbewerber Karl-Heinz Schröter, Einzelbewerberin Andrea Sternmann und Einzelbewerber Karl-Heinz Strauch zu. Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (20. März 2009) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der *Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06669 Coswig (Anhalt)*, einzureichen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die **Einreichungsfrist** für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen. Kostenfreie Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter erhältlich.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

*Schneider
Wahlleiter
Im Original unterschrieben*

Bekanntmachung über die Wahl der Ortschaftsräte

in den Ortschaften **Buko, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften **Buko, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko** findet am

Sonntag, dem 07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für diese Wahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zurzeit gültigen Fassung.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft:

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Buko** - Ortschaft **Buko**
Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf** - Ortschaft **Cobbelndorf** (**Cobbelndorf** und **Pülzig**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Düben** - Ortschaft **Düben**

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Hundeluft** - Ortschaft **Hundeluft**

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** - Ortschaft **Jeber-Bergfrieden** (**Jeber-Bergfrieden** und **Weiden**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Klieken** - Ortschaft **Klieken** (**Klieken** und **Buro**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Köselitz** - Ortschaft **Köselitz**

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Möllendorf** - Ortschaft **Möllendorf**

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Ragösen** - Ortschaft **Ragösen** (**Ragösen** und **Krakau**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Senst** - Ortschaft **Senst**

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Serno** - Ortschaft **Serno** (**Serno**, **Görzitz** und **Grochewitz**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Wörpen** - Ortschaft **Wörpen** (**Wörpen** und **Wahlsdorf**)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Zieko** - Ortschaft **Zieko**.

Bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet jedes Wahlgebiet jeweils einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Für die Ortschaftsräte sind folgende Anzahl von Vertretern zu wählen:

Ortschaftsrat **Buko**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Düben**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Hundeluft**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Klieken**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Köselitz**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Möllendorf**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Ragösen**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Senst**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Serno**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Wörpen**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Zieko**: 5 Vertreter.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt:

Ortschaftsrat **Buko**: 10

Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 12

Ortschaftsrat **Düben**: 10

Ortschaftsrat **Hundeluft**: 10

Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 12

Ortschaftsrat **Klieken**: 12

Ortschaftsrat **Köselitz**: 10

Ortschaftsrat **Möllendorf**: 10

Ortschaftsrat **Ragösen**: 10

Ortschaftsrat **Senst**: 10

Ortschaftsrat **Serno**: 12

Ortschaftsrat **Wörpen**: 10

Ortschaftsrat **Zieko**: 10.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss für die Ortschaftsratswahl **Buko** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf** von mindestens 4,

für die Ortschaftsratswahl **Düben** von mindestens 2,

für die Ortschaftsratswahl **Hundeluft** von mindestens 2,

für die Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** von mindestens 5,

für die Ortschaftsratswahl **Klieken** von mindestens 9,

für die Ortschaftsratswahl **Köselitz** von mindestens 1,

für die Ortschaftsratswahl **Möllendorf** von mindestens 1,

für die Ortschaftsratswahl **Ragösen** von mindestens 1,

für die Ortschaftsratswahl **Senst** von mindestens 2,

für die Ortschaftsratswahl **Serno** von mindestens 3,

für die Ortschaftsratswahl **Wörpen** von mindestens 2,

für die Ortschaftsratswahl **Zieko** von mindestens 1

der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 02. Oktober 2008 tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), Freie Demokratische Partei (FDP) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) anstelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA tritt bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebiets durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist anstelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebiets angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Diese Voraussetzungen treffen zu für:

Ortschaftsratswahl **Buko**: Einzelbewerber Wilfried Hentschel, Einzelbewerber Toni Hörnicke, Einzelbewerber Günter Lork, Einzelbewerberin Birgit Stolz und Einzelbewerber Olaf Walter;

Ortschaftsratswahl Cobbelsdorf: Bürgerinitiative Cobbelsdorf, Einzelbewerber Peter Görisch und Einzelbewerber Olaf Thiele; Ortschaftsratswahl Düben: Einzelbewerber Raik Becker, Einzelbewerber Hans-Peter Dirksen, Einzelbewerber Andreas Düben, Einzelbewerber Günter Henschel, Einzelbewerber Rainer Keil, Einzelbewerber Gerhard Müller und Einzelbewerber Hans-Jürgen Peters;

Ortschaftsratswahl Hundeluft; Deutsche Soziale Union (DSU), Freiwillige Feuerwehr Hundeluft (FF), Hundeluftler Findlinge e. V. (HF), Einzelbewerber Dietmar Handt und Einzelbewerberin Andrea Stermann;

Ortschaftsratswahl Jeber-Bergfrieden: Freiwillige Feuerwehr Weiden (FF), Einzelbewerber Frank Dürre, Einzelbewerber Holger Krauleidis, Einzelbewerber Karl Rathai und Einzelbewerber Karl-Heinz Strauch;

Ortschaftsratswahl Klieken: Frauenverband Klieken e. V., Freiwillige Feuerwehr Klieken (FW Klieken), Heimatverein Klieken und Traditionsgemeinschaft Buro e. V. (Trad.-gem. Buro e. V.) Ortschaftsratswahl Köslitz: Einzelbewerber Günter Herzog, Einzelbewerber Bernhard Beuter, Einzelbewerber Gerold Groß, Einzelbewerber Bernd Lohmann, Einzelbewerber Ralf Rathai, Einzelbewerberin Carola Saage, Einzelbewerber Gerald Wehltz und Einzelbewerberin Simone Zaruba;

Ortschaftsratswahl Möllendorf: Einzelbewerber Roy Breyer, Einzelbewerber Siegfried Buchelt, Einzelbewerber Olaf Grätz, Einzelbewerber Bernd Kranhold, Einzelbewerberin Silvia Müller, Einzelbewerber Torsten Ruppelt und Einzelbewerber Karl-Heinz Schröter;

Ortschaftsratswahl Ragösen: Freiwillige Feuerwehr Ragösen (FF), Einzelbewerber Hans-Joachim Finckh, Einzelbewerberin Reina Fräßdorf und Einzelbewerber Frank Körting;

Ortschaftsratswahl Serno: Freie Wählergemeinschaft Serno (FW) und Wählergemeinschaft Göritz (WG);

Ortschaftsratswahl Wörpen: Wählergemeinschaft Wörpen (WG), Einzelbewerber Ralf Butzke, Einzelbewerber Bernd Steinhauer und Einzelbewerber Axel Wendelberger;

Ortschaftsratswahl Zieko: Einzelbewerber Michael Höber, Einzelbewerberin Karin Kleider, Einzelbewerber Lutz Pallgen, Einzelbewerberin Siglinde Schröter und Einzelbewerber Wolfgang Späthe.

Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (20. März 2009) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fahrenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der *Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)*, einzureichen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
 2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
 4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.
- Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen. Kostenfreie Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter erhältlich.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

*Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)*

Aufforderung der im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) vertretenen Parteien und Wählergruppen

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer undstellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Stadt Coswig (Anhalt) am 07. Juni 2009

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und in den jeweiligen Wahlgebieten der Ortschaften Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köslitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko die Wahl der Ortschaftsräte statt.

Aus diesem Grunde fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntmachung auf.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vorschläge sind von den Parteien und Wählergruppen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), schriftlich einzureichen.

*Schneider
Wahlleiter
(Im Original unterschrieben)*

Die Meldebehörde informiert

Bekanntmachung

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) i. d. F. vom 1.3.1996 (GVBL LSA S. 122) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen:

- a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- d) Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der **Meldebehörde der VGem Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen dies nicht zu erneuern.

*Die Bürgermeisterin der Trägergemeinde und Leiterin
der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
Berlin
Im Original unterschrieben*

Bräsen

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Bräsen für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Harald Schröder	Rüdiger Heinemann
Dorfstraße 35a	Dorfstraße 2
06862 Bräsen	06862 Bräsen.

*Schröder
Bürgermeister
(Im Original unterschrieben)*

Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen findet am Sonntag, dem 07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für diese Wahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBI. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBI. LSA S. 338, 435) in der zurzeit gültigen Fassung.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Bräsen. Bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 8 Vertreter für den Gemeinderat der Gemeinde Bräsen zu wählen, § 36 (3) GO LSA.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 13, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen muss von mindestens 1 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 02. Oktober 2008 tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) anstelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Dies trifft für die Einzelwahlvorschläge Einzelbewerber David Bender, Einzelbewerber Henry Fochmann, Einzelbewerber Rüdiger Heinemann, Einzelbewerber Gerhard Hohmann und Einzelbewerberin Elvira Simon zu.

Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (20. März 2009) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Wahlleiter der Gemeinde Bräsen, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen. Kostenfreie Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge sind beim Wahlbüro der Stadt Coswig (Anhalt) im Auftrag des Wahlleiters erhältlich.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Schröder
Wahlleiter (*Im Original unterschrieben*)

Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Bräsen vertretenen Parteien und Wählergruppen

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen statt.

Aus diesem Grunde fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntmachung auf.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Vorschläge sind von den Parteien und Wählergruppen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Wahlleiter der Gemeinde Bräsen, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), schriftlich einzureichen.

Schröder
Wahlleiter (*Im Original unterschrieben*)

Stackelitz

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Stackelitz für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Joachim Krüger	Bodo Schulz
Straße nach Bärenhören 48a	Dorfstraße 18b
06862 Stackelitz	06862 Stackelitz

Krüger
Bürgermeister (*Im Original unterschrieben*)

Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz findet am **Sonntag, dem 07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für diese Wahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBI. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBI. LSA S. 338, 435) in der zurzeit gültigen Fassung.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Stackelitz.

Bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 8 Vertreter für den Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz zu wählen, § 36 (3) GO LSA.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 13, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz muss von mindestens 1 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 02. Oktober 2008 tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) anstelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gemäß § 65 i. V. m. § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Dies trifft für die Einzelwahlvorschläge Einzelbewerberin Petra Faulhaber, Einzelbewerber Meinhard Heinrichs, Einzelbewerberin Eva-Maria Klausnitzer, Einzelbewerberin Uta Pannler, Einzelbewerberin Erika Schrödter und Einzelbewerber Bodo Schulz zu.

Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (20. März 2009) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der *Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)*, Wahlleiter der Gemeinde Stackelitz, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen. Kostenfreie Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge sind beim Wahlbüro der Stadt Coswig (Anhalt) im Auftrag des Wahlleiters erhältlich.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Krüger

Wahlleiter (*Im Original unterschrieben*)

Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Stackelitz vertretenen Parteien und Wählergruppen

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer undstellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz statt.

Aus diesem Grunde fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntmachung auf.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vorschläge sind von den Parteien und Wählergruppen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Wahlleiter der Gemeinde Stackelitz, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), schriftlich einzureichen.

Krüger

Wahlleiter

(*Im Original unterschrieben*)

Thießen

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Thießen für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Günther Lutze	Veronika Mergenthaler
Kreisstraße 54	Kupferhammer 9
06862 Thießen	06862 Thießen

Lutze

Bürgermeister (*Im Original unterschrieben*)

Bekanntmachung über die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen

sowie des Ortschaftsrates Luko

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen sowie des Ortschaftsrates Luko findet am

Sonntag, dem 07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für diese Wahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zur Zeit gültigen Fassung.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen das Gebiet der Gemeinde Thießen. Bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich. Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist bei der Wahl des Ortschaftsrates Luko das Gebiet des Ortsteiles Luko. Bei der Wahl des Ortschaftsrates Luko bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 10 Vertreter für den Gemeinderat der Gemeinde Thießen zu wählen, § 36 (3) GO LSA.

Es sind 5 Vertreter für den Ortschaftsrat Luko zu wählen, § 8 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Thießen.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen beträgt 15, § 21 (4) KWG LSA. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber bei der Wahl des Ortschaftsrates Luko beträgt 10, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen muss von mindestens 6 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates Luko muss von mindestens 1 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen (Wahlgebiet Gemeinde Thießen) und einen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl Luko (Wahlgebiet Ortschaft Luko) unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 02. Oktober 2008 tritt sowohl bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen als auch bei der Wahl des Ortschaftsrates Luko gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gleiches gilt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen für die Wählergruppen Freiwillige Feuerwehr Thießen (FF) und Wählergruppe Luko und bei der Wahl des Ortschaftsrates Luko für die Wählergruppe Wählergruppe Luko. Gemäß § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Dies trifft bei der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen für den Einzelwahlvorschlag Einzelbewerberin Gudrun Fräßdorf zu. Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (20. März 2009) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Wahlleiter der Gemeinde Thießen, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Die Rei-

henfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen. Kostenfreie Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge sind beim Wahlbüro der Stadt Coswig (Anhalt) im Auftrag des Wahlleiters erhältlich.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Aufforderung der im Wahlgebiet der Gemeinde Thießen vertretenen Parteien und Wählergruppen

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer undstellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen in der Gemeinde Thießen am 07. Juni 2009

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen und die Wahl des Ortschaftsrates Luko statt. Aus diesem Grunde fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntmachung auf.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vorschläge sind von den Parteien und Wählergruppen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Wahlleiter der Gemeinde Thießen, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), schriftlich einzureichen.

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Möllendorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Beratung zur Bildungsprämie, Kontakt: Bildungsberatungsstelle B-Punkt Dessau-Roßlau
- Gut besuchter Heimatabend des Heimatvereins Wörpen am 30.01.2009
- Hip, hip hurra in der Grundschule am Schillerpark - der Faschingstag ist da!

Feierstunde anlässlich des Zusammenschlusses der Gemeinden Klieken und Düben mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Mit dem 1. März 2009 werden die Gemeinden Klieken und Düben Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt).

Zu diesem Anlass treffen sich die Vertreter der Räte am Sonntag, dem 1. März 2009, um 11 Uhr an der Gemarkungsgrenze Coswig-Düben-Klieken (KAP-Straße zwischen Klieken und Düben - siehe Lageplan).

Alle interessierten Bürger sind ebenfalls eingeladen, an dieser Feierstunde teilzunehmen.

Bürgerinformation

über veränderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro und in der Meldestelle der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)

Im Zuge der Maßnahme „Erneuerung der Fenster im Rathaus“ wird das Bürgerbüro und die Meldestelle an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, den 06.03.2009 und
- Samstag, den 07.03.2009

Am Montag, dem 09.03.2009 ist für Sie zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Wir bitten alle Bürger und Besucher um Verständnis.

Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund der anhaltenden schlechten Witterung wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Coswig (Anhalt) haben die Verpflichteten in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr den Schnee von Geh- und Radwegen zu beräumen. Die Räumbreite bezieht sich auf die gesamte Geh- und Radwegbreite, max. je 1,5 m. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Dabei ist der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen, Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen von Kanälen sind von Eis und Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Bereichen oder bei Straßen und Wegen ohne erkennbare Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist ein 1,5 m breiter Streifen freizuhalten.

Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales



Für das 13. Fläming-Frühlingsfest hat unser Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, die Schirmherrschaft übernommen.

Pressemitteilung

13. Fläming-Frühlingsfest in Coswig (Anhalt) am 26. April 2009 der Countdown läuft

Der Winter hat den Fläming noch im Griff, doch schon bald naht der Frühling und damit unabbarbar der Tag, an dem unser Elbstädtchen Coswig (Anhalt) Gastgeber für das größte Heimatfest des Flämings sein wird.

Zahlreiche Vorbereitungen sind zu treffen. Unaufhörlich treffen Anmeldungen von Händlern und Gastronomen ein. Aber auch zahlreiche Akteure für die Bühnenprogramme und den Festumzug haben ihr Kommen schon gemeldet. Dabei ist der Landkreis Wittenberg am stärksten vertreten. Deshalb hier noch einmal der Aufruf an alle Vereine der anderen Landkreise des Flämings:

„Präsentieren Sie Ihre Region. Helfen Sie mit Ihrem persönlichen Beitrag den Fläming in all seinen Fassetten über seine Grenzen hinaus bekannt zu machen. Beteiligen auch Sie sich am großen Festumzug und an den Bühnenprogrammen. Melden Sie sich im Organisationsbüro“

Um den zahlreichen Nachfragen gerecht zu werden, hat das Organisationsbüro in der Friederikenstraße die Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr erweitert.

Organisationsbüro des Fläming-Frühlingsfestes:

Tel.: 03 49 03/48 58 81, 48 58 79

fff2009@coswig-anhalt.info

Ein Höhepunkt zum 13. Flämingfrühlingsfest ist die Krönung der 10. Flämingkönigin. Bis zum Ausschreibungstermin am 31.01.2009 haben 2 Bewerberinnen ihre Unterlagen eingereicht. Deshalb kam die Koordinierungsgruppe in ihrer Beratung am 05.02.2009 zu dem Schluss, die Frist bis zum 28. Februar 2009 zu verlängern. Gesucht werden weiterhin Kandidatinnen, die mit Interesse für ihre Heimat den Fläming vertreten können, gerne reisen und Freude an der Darstellung der flämischen Tracht haben, den Bewerberinnen wollen wir gern helfen, ihr Wissen über den Fläming so zu erweitern, dass die von der Jury zu erwartenden Fragen beantwortet werden können. Dieses Informationsmaterial erhalten Sie durch uns. Eine maßgeschneiderte Fläming-Tracht wird Eigentum der Flämingkönigin. Was ist zu tun? Eine formlose Bewerbung, ein kurzer Lebenslauf und ein Foto genügen. Deshalb rufen wir hiermit noch einmal alle am Fläming interessierte Frauen auf, nur Mut!

Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, den MDR ebenfalls für unser Fläming-Frühlingsfest zu interessieren.

Der MDR präsentiert um 15 Uhr auf der Hauptbühne am Marktplatz Veronika Fischer und übernimmt die Moderation des Programms. Auch Rolf Zuckowski hat zugesagt um 14 Uhr auf der Bühne im Schillerpark mit seinem Elbkinderland das Programm mitzustalten. Königliche Hoheiten werden erwartet, wie z. B. die bisherigen Flämingköniginnen, die Jessener Weinkönigin, die Spargelkönigin und die Heidekönigin.

Es haben sich Vertreter des Trecks von den „Titanen on Tour“ angemeldet, die für ihre nachgestellte Besiedlung des Flämings in Form eines Planwagentrecks von Brügge nach Brück werben wollen. Zahlreiche Besucher aus Belgien haben ihr Kommen zugesagt, um gemeinsam mit den Besuchern des 13. Fläming-Frühlingsfestes an die 850-jährige Besiedlung des Flämings durch die Flamen zu erinnern.

Viel ist noch zu tun. Jede Hilfe ist willkommen. Und so hoffen alle an der Organisation Beteiligten, dass ein Ruck durch unsere Stadt geht. Die Stadt soll sich an diesem Tag schmücken und strahlen, damit das Fest erfolgreich und unvergesslich wird.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Coswig (Anhalt) und Landkreis Wittenberg
Sparkasse Wittenberg
TourismusRegion Wittenberg e. V.

Bewerbungscenter Klosterhof Coswig

Wir helfen kostenlos bei der Suche nach Jobs im Internet und beim Erstellen Ihrer Bewerbungsunterlagen!

Bringen Sie einfach Folgendes mit:

Lebenslauf in Stichpunkten, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 07:30 - 15:00 Uhr

Freitag 07:30 - 11:30 Uhr

Pausen: 08:15 - 08:30 Uhr

und 12:15 - 12:45 Uhr

Telefon (03 49 03) 6 10 54

Das Bewerbungscenter wird gefördert durch Mittel der ARGE Wittenberg. Träger der Maßnahme ist die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst.

Die Sprechstunde für den Monat März muss leider verschoben werden.

Sie findet nicht am 3., sondern am Dienstag, d. 10.03.2009 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Ihr Schiedsmann

Zum Titelbild:

Lesung in der Coswiger Stadtbibliothek

Die Bibliothek Coswig lädt ganz herzlich zu einer Lesung am 5. März mit 2 Wittenberger Autoren ein, die dem Zuhörer als „Duo Literare“ Einblick in ihre neuen literarischen Arbeiten geben werden. Freuen Sie sich auf einen interessanten Abend in gewohnt gemütlicher Atmosphäre!

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: frei

Lesung am 5. März 2009

Stadtbibliothek Coswig-Anhalt, Markt 13
19.00 Uhr

Elke Stiegler- Strauchenbruch

Ein Projekt des
Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e.V.

in Kooperation mit
dem Verband Deutscher Schriftsteller (VS) in Sachsen-Anhalt
dem Förderkreis der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V.
dem Förderverein der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V.



Stadtbibliothek Coswig-Anhalt

Literarischer Abend

5. März 2009

19.00 Uhr

EINTRITT FREI

Lesung mit
Klaus Krupa



Lesung im Rahmen
DUO LITERARE



Das schlesische Elysium

Burgen, Schlösser und Parkanlagen im Hirschberger Tal

**Vortrag 11.03.2009 im Klosterhof Coswig,
18.30 Uhr - 20.00 Uhr, Eintritt 2,50 EUR**

Am Fuße des Riesengebirges gelegen, beeindruckt das Hirschberger Tal durch Naturschönheiten, Schlösser, Burgen und Parkanlagen. Die Schönheit des Tales gipfelt im wahrsten Sinne des Wortes in der Schneekoppe.

Ein Netz romantischer Park- und Gartenanlagen umschließt mehr als 40 Schlösser, Burgen und Herrenhäuser. Es entstand eine Kulturlandschaft, an deren Gestaltung bedeutende Architekten und Landschaftsplaner wie Schinkel, Stüler oder Lenné mitwirkten. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert fühlen sich Dichter, Maler und Kulturreisende durch den Bilderbuchkontrast vom lieblichen Tal und eindrucksvoller Gebirgskulisse angezogen. Und zu Zeiten der Romantik gab es nördlich der Alpen keine zweite Landschaft, die sich solcher Beliebtheit erfreute. Ob Johann Wolfgang Goethe, Caspar David Friedrich oder das preußische Königshaus, das pittoreske Hirschberger Tal zog alle Besucher in seinen Bann. Von den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs blieb das Hirschberger Tal weitestgehend verschont, doch mit Flucht und Vertreibung setzte der Niedergang der Region ein. Heute gehört Schlesien zu Polen und eine neue Generation von Polen und Deutschen macht es sich zur Aufgabe, das Hirschberger Tal wieder zu entdecken.

Das Hirschberger Tal ist ein gemeinsames, deutsch-polnisches Kulturerbe von europäischer Bedeutung. Welche Zukunft mag die Region haben?

Am **11. März 2009** wird in Coswig ein bilderreicher Vortrag über Geschichte und Gegenwart dieser Kulturlandschaft von europäischem Rang informieren. Der Vortragende, Denkmalpfleger und Kulturhistoriker Matthias Prasse, ist ein langjähriger Kenner der Region.

Mit sorgfältig recherchierten Tipps und praktischen Hinweisen lädt der Vortrag ein, eine der ältesten Tourismusregionen Mitteleuropas wiederzuentdecken. Beginn ist 18.30 Uhr im Klosterhof Coswig.

Veranstaltungen

Angebote für März 2009 im Jugendclub „New Age“ Coswig

Woche vom 02. März - 06. März 2009

Montag: Anfertigen von Fensterbildern
Dienstag: Unser Nähkurs geht weiter „Jeanstaschen nähen“
Mittwoch: Quatschnachmittag „Was gibt es Neues?“
Donnerstag: Knobelnachmittag
Freitag: Offener Bereich

Woche vom 09. März - 13. März 2009

Montag: Videonachmittag
Dienstag: Puzzle mit 1000 Teilen
Mittwoch: Kochen aus einer anderen Kultur
Donnerstag: Lesenachmittag
„Die Großen lesen den Kleineren vor!“
Freitag: Offener Bereich

Woche vom 16. März - 20. März 2009

Montag: Brett - und Würfelspiele
Dienstag: Nähkurs (verschiedene Nähstiche an der Nähmaschine)
Mittwoch: Backen oder Kochen
Donnerstag: Bildergeschichten selbst erfinden
Freitag: Offener Bereich

Woche vom 23. März - 27. März 2009

Montag: Verschiedene Kartenspiele
Dienstag: Basteln für Ostern „Cooler Übertopf!“
Mittwoch: Backen „Osterzopf“
Donnerstag: Techniken des Ostereier bemalen
Freitag: Offener Bereich

Wir sind täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr für euch da!

Die Betreuer des Jugendclub

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Bewegung hält Gesund!

Info:

In den Seniorengymnastikgruppen sind noch freie Plätze in Coswig zu vergeben!

Anmeldung und Informationen in der DRK- Begegnungsstätte Coswig

Spezielles Angebot der Woche 02.03.09 - 06.03.09

Montag, 02.03.09

14.00 Uhr Treffen der Brett und Kartenspieler

Mittwoch, 04.03.09

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 05.03.09

14.00 Uhr „Singende Senioren“

Thema: „Vom Singen und Musizieren“

Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten

Freitag, 06.03.09

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Spezielles Angebot der Woche 09.03.09 - 13.03.09

Montag, 09.03.09

13.00 Uhr Schuldnerberatung

14.00 Uhr Treffen der Brett und Kartenspieler

Mittwoch, 11.03.09

„Krebsselbsthilfegruppe“

Ausflug in den „Naturpark Fläming“

15.30 Uhr Babymassage mit der Hebamme

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 12.03.09

14.00 Uhr „Bingo“ mit tollen Preisen

Freitag, 13.03.09

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 21.03.2009

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Soziales Hilfsangebot:

14-tägig - Schuldnerberatung

Nächster Termin: 23.03.2009

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

Telefon: 52 00 (auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Veranstaltungsplan

AWO-Stadtverband Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstraße 1, 06869 Coswig,
Tel. 03 49 03/3 13 55

Monat Februar 2009

Do., 26.02.09

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 27.02.09

8.00 Uhr Turnen

14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Monat März

Mo., 02.03.09

14.00 Uhr Handarbeitenachmittag

Mi., 04.03.09

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 05.03.09

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 06.03.09

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Mo., 09.03.09

14.00 Uhr Frauentagskaffeenachmittag

Di., 10.03.09

„Wildecker Herzbuben“ in Bräsen

Mi., 11.03.09

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr Bastelnachmittag

Do., 12.03.09

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Vorstellung der Fahrten 2009

19.00 Uhr Klöppeln

Ab Freitag, den 27.02.2009 beginnt um 8.00 Uhr wieder ein neuer Kurs für gesunde Bewegung. Dieser Kurs wird von der Physiotherapeutin Elke Eichler geleitet. Anmeldungen sind noch möglich.

Am Montag, dem 09.03.2009 laden wir anlässlich des Frauentages zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag in unsere Begegnungsstätte ein.

Anmeldungen und Infos zu allen Fahrten und Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind gern gesehene Gäste.

Michalke

Veranstaltungsplan März 2009

Friederiken Treff

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig/Anhalt

Montag, 2. März 2009, ab 14:30 Uhr

Seniorensport mit Frau Hänisch

Donnerstag, 5. März 2009, ab 8:30 Uhr

Seniorenfrühstück anschließend Brett- und Kartenspiele

Montag, 9. März 2009, ab 14:30 Uhr

Seniorensport mit Frau Hänisch

Mittwoch, 11. März 2009, 14:00 Uhr

„Wie schütze ich mich vor Trickbetrügern und Haustürge-schäften?“

Vortrag von der Polizei Wittenberg

Donnerstag, 12. März 2009, ab 8:30 Uhr

Seniorenfrühstück anschließend Brett- und Kartenspiele

Freitag, 13. März 2009, ab 14:30 Uhr

Gedächtnistraining

Weitere Angebote sind zu erfragen im Friederiken Treff!

Ihr Team vom Friederiken Treff

Tel. 03 49 03/4 74 24 52

Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 12. März 2009, findet der nächste Preisskat statt. Beginn ist 13.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Alten Fritz“. Weitere Termine sind für den 2. April, 7. Mai und für den 4. Juni 2009 geplant.

Rößler

Sudetendeutsche in Coswig/Anh. und Umgebung

Zu unserem

„Frühlingsfest“

am 07.03.2009 um 14.00 Uhr in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Düben, laden wir alle Landsleute nebst Angehörige aus Coswig/Anh. und Umgebung herzlichst ein. Der Bus fährt 13.00 Uhr von folgenden Haltestellen ab:

Obere Rosenstr.

Hohes Elbufer

Post, Friedhof

Hubertusplatz

Beethovenring

Ltr. d. Gebietsgruppe



Handwerkerstammtisch

9. Roßlauer Handwerkermesse

28.02. - 01.03.09

Elbe-Rosself-Halle

Dessau-Roßlau

DP Design-Project.biz

weitere Informationen: www.rosslauer-events.de Tel.: 034901-95 005

Achtung!

Am Samstag, dem 07.03.2009

findet unsere 6. Kleiderbörse von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr im Lindenhof in Coswig statt!

Das Motto: „Alles rund ums Kind“

Das Angebot:

Kinderbekleidung (Gr. 50 - 176)

Babysausstattung, Spielzeug,

Kinderwagen und vieles mehr ...

Wer Interesse am Verkauf seiner Kindersachen hat meldet sich bitte unter Tel: 01 76/61 16 78 64



Die nächste Ausgabe erscheint am

Donnerstag, dem 12. März 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 2. März 2009

Vereine und Parteien

Laurentiusmarkt 2009

Die Vorbereitung des diesjährigen Laurentiusmarktes, der am 8. August stattfinden wird, läuft bereits an und die Werbegemeinschaft „Coswiger City e. V.“ hat sich vorgenommen dieses Straßenfest auch in diesem Jahr wieder zu einem Höhepunkt für alle Coswiger und ihre Gäste werden zu lassen.

Ein ganz besonderer Punkt im Ablauf des Programms wird die in diesem Jahr erstmals stattfindende Abendveranstaltung in der Friederikenstraße sein. Näheres wird die Werbegemeinschaft zu gegebener Zeit bekannt geben, sie dürfen gespannt sein. Bevor es aber an die weitere Vorbereitung geht, ist es uns ein besonderes Bedürfnis, uns erst einmal für die tatkräftige Hilfe bei den Veranstaltungen im vergangenen Jahr zu bedanken. So möchten wir vor allem Danke sagen an die Kindergärten und Grundschulen unserer Stadt. Sie haben uns bei allen Festen unterstützt, z. B. durch Kuchenbasare, kulturelle Darbietungen und nicht zu vergessen das Schmücken der Weihnachtsbäume in der Friederikenstraße. Bedanken möchten wir uns auch bei den Stadtwerken, hier ganz besonders bei Herrn Andreas Kunze und seinen Mitarbeitern. Er hat immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen und hilft uns wann immer er gebraucht wird.

Werbegemeinschaft „Coswiger City e. V.“

Das Wichtigste im Leben sind unsere Kinder!

Der Förderverein der Grundschule Jeber-Bergfrieden e. V. wurde im September 2008 gegründet. Dieser wird unsere Schule in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen, um damit alle Chancen der Kinder zu verbessern. Der Zweck des Vereins besteht in der Repräsentation der Schule nach außen sowie der vielfältigen Förderung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule.

Insbesondere wollen wir dazu beitragen, über die beschränkten öffentlichen Etatmittel hinaus Veranstaltungen und Lernangebote unserer Schule zu fördern.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch Ihr Interesse geweckt haben. Auf diesem Wege suchen wir neue Mitglieder und Sponsoren. Denn je größer die Gemeinschaft, desto größer ist der Gestaltungsrahmen, in dem wir planen und helfen können.

Vereinsvorsitzende

Nicolle Mitsching

03 49 07/2 06 64

E-Mail: Pummel.M@t-online.de

Jägerschaft Mittlere Elbe-Vorfläming e. V.

im Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Informationen an die Jäger der Jägerschaft „Mittlere Elbe-Vorfläming“

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge und Versicherung für die Mitglieder der JS „MEV“ finden zu folgenden Terminen statt:

- 27.02.2009 Hegering Senst, 18.00 Uhr Kutscherklaus Pülzig
- 13.03.2009 Hegering Roßlau, 19.00 Uhr Dorfschänke Thießen
- 18.03.2009 Hegering Wörlitz, 18.00 Uhr Oranienbaum „Goldener Hirsch“
- 27.03.2009 Hegering Jeber-Bergfrieden, 19.00 Uhr Rosenhof Ragösen

Weitere Termine zum Vormerken sind:

- 04.04.2009 jagdliches Schießen (alle Disziplinen), 9.00 Uhr Schießstand Schweinitz
 - 17.04.2009 Jahreshauptversammlung, 18.00 Uhr Hotel Klieken
 - 05.09.2009 Keilerschießen, 9.00 Uhr Schießstand Schweinitz
- Das Schwarzwild-Übungsgatter auf der Schießanlage Schweinitz wurde in Betrieb genommen. Termine und Telefonnummer sind beim Vorsitzenden der JS zu erfahren.

Jahreshaupt- und Wahlversammlung der Angelfreunde Coswig

Die diesjährige Jahreshaupt- und Wahlversammlung der Angelfreunde Coswig 1919 e. V. stand ganz unter dem Motto 90 Jahre Angelverein.

Der am 26. Februar 1919 gegründete Angelverein konnte in seinen Rechenschaftsbericht auf eine lange Tradition zurückblicken. Aber nicht nur die Vergangenheit sondern auch die Zukunftspläne des Vereines brachte der Vorsitzende Reiner Michna in seinem Rechenschaftsbericht zum Ausdruck.

So wurden für ihre guten Leistungen in den zurückliegenden Jahren die Sportfreunde Heinz Held (siehe Foto) und Wolfgang König mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.



Des Weiteren wurden 5 Sportfreunde mit einem Präsentkorb geehrt. Für die zukünftige Arbeit im Jahr 2009 wurden hohe Ziele gesetzt. Es soll unter anderem die Stromzufuhr, derzeit teilweise noch Freileitung, Erdverlegt werden. Aber auch für das Jubiläumsjahr 2009 wurde ein sportlicher Terminplan, deren Höhepunkt ein Volksangeltag am 22.08.09 sein soll, aufgestellt und beschlossen.

Die Jugendarbeit soll breiter ausgebaut werden, jedoch, so musste der Jugendwart Roland Denner resümierend feststellen „mit Computer kann man nicht angeln“. Trotzdem soll immer wieder Augenmerk darauf gelegt werden Jugendliche für den Angelsport zu begeistern und ein erster Schritt soll das Fläming Frühlingsfest am 26.04.09 in Coswig sein, wo wir uns u. a. als Verein vorstellen wollen.

Die Versammlung fand ihren Höhepunkt mit der Neuwahl des Vorstandes wo der neue Vorsitzende, so auch der alte, Reiner Michna ist.

Jahreshauptversammlung der Kanuten im Bootshaus

Am 12.03.2009 findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Bootshaus. Tagesordnung u. a.: 60 Jahre Kanuverein, 13. Flämingfrühlingsfest, Treidelfest

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) gratuliert nachträglich zum Geburtstag



- | | | |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Kamerad Mario Käsler | am 12.02. | zum 40. Geburtstag |
| Kamerad Thomas Beyer | am 15.02. | zum 31. Geburtstag |
| Kameradin Linda Jansen | am 24.02. | zum 25. Geburtstag |

Wir wünschen den Geburtstagskindern alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Coswig (Anhalt)

Die Freiwillige Feuerwehr Cobbelsdorf gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Pete Döhring am 12.02. zum 18. Geburtstag
 Kameradin Elke Schröder am 19.02. zum 49. Geburtstag

Wir wünschen den Kameraden alle Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Cobbelsdorf

Sie möchten Ihren Hund ausbilden?

Kommen Sie zu uns!
 Schutz- & Gebrauchshundesportverband e. V.
 Ortsverband Coswig/Anhalt e. V.
 (offen für alle Hunderassen)



- Welpenschule • Unterordnung •
- Schutzhundprüfung • Turnierhundesport •

Trainingsstunden nach Absprache mit unserem Ausbildungswart Hr. Kunze Tel. 01 72/7 04 45 66

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, das unser langjähriges Vereinsmitglied

Dieter Sieb

unerwartet verstorben ist.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen sehr geschätztes Vereinsmitglied, der unseren Verein langjährig verbunden war und dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

In stiller Anteilnahme

Schutz- & Gebrauchshundesportverband e. V.
 Ortsverband Coswig/Anhalt e. V.

Sportnachrichten

Vorschau auf das Sportwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 28.02/01.03.09

BSV Magdeburg erwartet Blau-Rot Coswig

Am Samstagmorgen wird es in der Handballoberliga der männlichen Jugend C nun noch einmal spannend. Die Jungen des BSV Magdeburg erwarten den SV Blau-Rot Coswig und wollen noch ein gehöriges Wort um die Platzierung 2, 3 oder 4 mitreden. In ihrem letzten Heimspiel wurde der Tabellenzweite aus Wolfen mit 38 : 19 direkt von den Landeshauptstädtern „überfahren“. Die Coswiger, die zuletzt in Glinde verloren, haben hoffentlich alle Leute gesund an Deck, sodass man hier ein hautenges Duell erwarten kann. Das Heimspiel hatte Blau-Rot nur knapp mit 25 : 24 gewonnen. Im Übrigen zeigt sich ganz klar der BSV Magdeburg im Aufwärtstrend seine letzten 7 Spiele wurden von den jungen Spielern gewonnen. Hier können die C-Jugendspieler des Coswiger Übungsleiters Fred Giese zeigen, was in ihnen steckt und vielleicht gelingt eine Überraschung.

Hier alle Ansetzungen

28.02.09

Oberliga MJC 10.00 Uhr BSV 93 Magdeburg - SV Bl.-R. Coswig
 Anhaltliga WJE 13.00 Uhr SV Finken Raguhn - SV Bl.-R. Coswig
 Anhaltliga Männer 16.00 Uhr SG Abus Dessau - SV Bl.-R. Coswig

01.03.09

Anhaltliga MJD 14.00 Uhr Dessau-Roßlauer HV 06 - SV Bl.-R. Coswig

Vorschau auf das Sportwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 07.03./08.03.09

Coswiger Männer gegen Kühnauer Reserve/Frauen treffen auf Muldenstein

Am Samstagnachmittag erwartet das Coswiger Männerteam die Reservemannschaft der SG Kühnau. Die Gäste, die zurzeit im vorderen Tabellendrittel (Platz 4) mitspielen, sind immer schon schwer ausrechenbar für die Coswiger Mannschaft gewesen. Im Abstiegskampf muss jeder Punkt her, deshalb gilt es die Dessauvorstädter zu bezwingen, denn jeder Punkt ist wichtig im Kampf um den Klassenerhalt.

Die Coswiger Frauenmannschaft, die zuletzt eine hervorragende kämpferische Einstellung im Heimspiel gegen Köthen zeigte, sollte mit ihrer schnellen Spielweise die Muldensteiner bezwingen.

Hier alle Ansetzungen

07.03.09

Anhaltliga MJE 09.00 Uhr SV Gr.-W. Wittenberg-P. - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga WJE 11.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - Jessener SV 53

Anhaltliga MJD 12.30 Uhr - SV Bl.-R. Coswig - HG 85 Köthen

Anhaltliga WJC 14.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - Jessener SV 53

Anhaltliga Männer 16.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - SG Kühnau II

Anhaltliga Frauen 17.45 Uhr SV Bl.-R. Coswig - SV R-W Muldenstein

08.03.09

Anhaltliga WJA 11.15 Uhr Landsberger HV - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga MJB 13.00 Uhr Dessau-Roßlauer HV 06 - SV Bl.-R. Coswig

R. Weiser

Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 28.02.2009, Anstoß: 14.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden I - TSV Einheit Dessau

Samstag, den 07.03.2009, Anstoß: 13.00 Uhr

Dessauer SV 97 II - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 28.02.2009, Anstoß: 12.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden II - SV Stahlbau Dessau

Samstag, den 07.03.2009, Anstoß: 15.00 Uhr

PSV 90 Dessau - SG Jeber-Bergfrieden II

SV Serno 58

Samstag, den 28.02.2009. Anstoß: 14.00 Uhr

SV Serno 58 - PSV 90 Dessau

Samstag, den 07.03.2009, Anstoß: 15.00 Uhr

PSV Anhalt Zerbst - SV Serno 58

Termine und Informationen aus der Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig

Ansetzungen für das Wochenende

28. Februar - 1. März 2009

1. Mannschaft/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen VfB Zahna 1921

Sonnabend, 28. Februar 2009

Anstoß 14.00 Uhr

Die 2. Mannschaft ist an diesem Wochenende spielfrei.

D-Jugend/Punktspiel

SG Kemberg/Rackith/Seegrehna gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 28. Februar 2009

Anstoß: 9.30 Uhr

E-Jugend/Punktspiel

SV Glück Auf Möhlau gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonntag, 1. März 2009

Anstoß: 10.00 Uhr

F-Jugend/Punktspiel

SV Blau-Rot Pratau gegen SV Blau-Rot Coswig

Freitag, 27. Februar 2009

Anstoß: 17.00 Uhr

Ansetzungen für das Wochenende

7. - 8. März 2009

1. Mannschaft/Punktspiel

SV Fortuna Eutzsch gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 7. März 2009

Anstoß: 15.00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig II gegen VfB Zahna 1921 II

Sonnabend, 7. März 2009

Anstoß: 13.00 Uhr

C-Jugend/Punktspiel

SG Bad Schmiedeberg/Dommitzsch gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonntag, 8. März 2009

Anstoß: 10.00 Uhr

D-Jugend/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen SV Allemannia Jessen

Sonnabend, 7. März 2009

Anstoß: 10.00 Uhr

E-Jugend/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen VfL Gräfenhainichen

Sonntag, 8. März 2009

Anstoß: 10.00 Uhr

F-Jugend/Punktspiel

SV Blau-Rot Coswig gegen VfL Gräfenhainichen

Sonntag, 8. März 2009

Anstoß: 10.00 Uhr

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

So., 01.03.

8.45 Uhr Cobbelsdorf

Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig

Gottesdienst im Seniorenwohnpark

Termine:

Sa., 21.02.

9.30 Uhr Coswig

Kindervormittag

14.30 Uhr Wörpen

Kindernachmittag

So., 22.02.

17.00 Uhr Coswig

Faschingskonzert mit dem

Köthener Schlossconsortium

Mo., 23.02.

14.30 Uhr Cobbelsdorf

Gemeindenachmittag

19.30 Uhr Coswig

2. Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag

Mi., 25.02.

14.00 Uhr Coswig

Frauenkreis St. Nicolai

Fr., 27.02. - So. 01.03.

Wernigerode, Klausurtagung der Gemeindekirchenräte

Regelmäßige Gemeindekreise

Teenskreis donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Im Coswiger Pfarrhaus:

Posaunenchor dienstags 18.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor montags 18.00 Uhr

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

In der Schlossstraße 6:

Flötenkreis für Anfängerinnen dienstags 16.00 Uhr

Flötenkreis für Fortgeschrittene dienstags 16.30 Uhr

Im Wörpener Pfarrhaus:

Blockflötenkreis mittwochs 18.00 Uhr

Martinschor mittwochs 19.30 Uhr

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

Gottesdienste:

Mittwoch, 25.02.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Sonntag, 01.03.

09.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene in Coswig

Mittwoch, 04.03.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Sonntag, 08.03.

16.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 11.03.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Kinder- und Gemeindechor/Kinderunterrichte:

Zu den Kinderunterrichten sind alle interessierten Kinder herzlich eingeladen.

Mittwoch, 25.02.

19.15 Uhr Religionsunterricht

19.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 01.03.

08.45 Uhr Kinderchorprobe

11.00 Uhr Singen im Seniorenpark
(siehe Aushang)

Montag, 02.03.

19.30 Uhr Gemeindechorprobe

Mittwoch, 04.03.

19.15 Uhr Religionsunterricht

19.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebo und Martinsgemeinde Wörpen für den Elbe-Fläming-Kurier.

Gottesdienste:

So., 22.02.

8.45 Uhr Möllendorf
Gottesdienst

10.00 Uhr Griebo
Gottesdienst

Sonntag, 08.03.

08.45 Uhr Kinderchorprobe

09.30 Uhr Vorsonntagsschule

09.30 Uhr Sonntagsschule

Montag, 09.03.

19.30 Uhr Gemeindechorprobe

Mittwoch, 11.03.

19.15 Uhr Religionsunterricht

19.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Telefon: 03 49 03/6 82 06

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Gottesdienste:

Sonnabend, 28.02.09

17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 03.03.09

08:00 Uhr Gottesdienst

Sonnabend, 07.03.09

17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 10.03.09

08:00 Uhr Gottesdienst

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienste

Sonntag, 01.03.,

9:00 Uhr in Ragösen Leitung: Pfarrer Pahlings

10:30 Uhr in Weiden Leitung: Pfarrer Pahlings

14:00 Uhr in Düben Leitung: Pfarrer Pahlings

Sonntag, 08.03.,

10:00 Uhr in Stackelitz Leitung: Pfarrer Pahlings

9:00 Uhr in Klieken Begegnungsgottesdienst

Sonntagsandacht

Sonntag, 08.03.,

10:00 Uhr in Buko Leitung: Frau Pluder

Gemeindenachmittag

Buko:

Donnerstag, 05.03.,

15:00 Uhr bei Frau Scheffler

Ragösen:

Donnerstag, 05.03.,

15:00 Uhr in der Winterkirche

Weiden:

Freitag, 06.03.,

17:00 Uhr Weltgebetstag

Zieko:

Dienstag, 03.03.,

15:00 Uhr im Pfarrhaus

Bibelstunde Buko

Termin bitte erfragen!

Singkreis

Donnerstags 19:30 Uhr in Zieko, Info bei 03 49 03/6 37 17

Christenlehre

Thießen: Christenlehre 1. - 6. Klasse, dienstags 14:15 - 15:15 Uhr

Weltgebetstag

Freitag, 06.03., 17:00 Uhr in Weiden, 19:00 Uhr in Zieko

Wenn wir bei uns in Deutschland mit den Weltgebetstagsgottesdiensten beginnen, ist in Papua-Neuguinea (PNG) schon alles vorbei. Die große Insel und die rund 600 kleineren, die den Staat PNG ausmachen, liegen für uns „am anderen Ende der Welt“, neun Stunden uns voraus.

„Kommt mit uns in das Land der Überraschungen“, laden die Verfasserinnen ein: Dicht am Äquator gelegen, hat das Land keine Jahreszeiten, ist meist tropisch heiß und dennoch liegt Schnee auf den hohen Gebirgen, besonders auf dem Mount Wilhelm (4509 m). Der Name stammt aus der Zeit, als Nordneuguinea bis 1914

deutsche Kolonie war und dort Kaffeplantagen angelegt und Kokospalmen gepflanzt wurden. Überraschend ist auch, dass man erst vor rund 30 Jahren beim Überfliegen des zerklüfteten Hochlandes menschliche Besiedelung im Regenwald entdeckt hat. Als inzwischen „Parlamentarische Monarchie“ - Königin ist Elizabeth II. von England - macht PNG eine rasante ins 21. Jahrhundert durch. Vom Grabstock zum Handy, von der Subsistenzwirtschaft im Urwalddorf in den knappen Arbeitsmarkt der modernen Hauptstadt Port Moresby, vom Geister- und Zaubergrauen in eine globale Welt mit ihrer Fülle verschiedener „Glaubenswahrheiten“.

Die christlichen Kirchen (60 - 96 % der ca. 6,3 Mio. Einwohnerinnen verstehen sich als Christinnen) stehen vor großen Herausforderungen.

In der Vielfalt menschlicher Möglichkeiten suchen sie einen Weg zum einigenden Glauben an Christus, wollen ermutigen, alle Begabungen und Fähigkeiten einzusetzen zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Gemeinden.

Viele sind wir, doch eins in Christus. Fast beschwörend können die Weltgebetstagsfrauen das Motto ihres Gottesdienstes sagen und beten. Ihr Land, in dem außer der Amtssprache Englisch und „Tok Pisin“, dem Pidgin Englisch, mehr als 800 Sprachen von ebenso vielen Ethnien gesprochen werden, braucht in seiner Vielfalt den einigenden Glauben an Christus.

Darum wählten sie aus dem Römerbrief den Text von dem einen Leib der Gemeinde, in dem alle untrennbar zueinander gehören, weil Gott es so will. Und doch bleibt der Friede untereinander ein immer gefährdetes, zerbrechliches Gut. Mit Fantasie und Zähigkeit versuchen Frauen in PNG, für Frieden zu arbeiten. In ihren Familien, zwischen Clans und Stämmen und bis in die Politik hinein. Mit Erfolg retten sie Leben. Wie damals in Ägypten drei Frauen miteinander den kleinen Moses aus dem Nil erretten. Mit dieser Geschichte wollen sie mit uns und aller Welt Gottesdienst feiern.

Renate Kirsch

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag (zum 70., 75. und ab 80. jedes Jahr)



Redaktionsschluss: 16.02.2009

am 12.02.	Frau Elfriede Lauke	zum 83. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Herbert Richter	zum 84. Geburtstag
am 14.02.	Frau Ruth Block	zum 81. Geburtstag
am 14.02.	Frau Irma Tietz	zum 92. Geburtstag
am 15.02.	Frau Marta Quickert	zum 81. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Herbert Passehl	zum 88. Geburtstag
am 16.02.	Frau Inge Steckelies	zum 70. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Hartmut Graichen	zum 70. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Fritz Lauterbach	zum 81. Geburtstag
am 18.02.	Frau	
	Pelagia Teichelmann	zum 87. Geburtstag
am 19.02.	Frau Lieselotte Aurisch	zum 88. Geburtstag
am 19.02.	Frau Margarete Plätzer	zum 86. Geburtstag
am 20.02.	Frau Liesbeth Müller	zum 94. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ingrid Preißner	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Frau Erna Schueßler	zum 92. Geburtstag
am 21.02.	Frau Anni Hellwig	zum 83. Geburtstag
am 21.02.	Frau Agnes Holzvoigt	zum 88. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Arthur Plank	zum 81. Geburtstag
am 22.02.	Frau Lydia Bornemann	zum 91. Geburtstag
am 22.02.	Frau Gerta Hiebel	zum 88. Geburtstag

am 22.02. Frau Frida Katzfuß
 am 22.02. Frau Irene Schneider
 am 23.02. Frau Ursula Herzog
 am 23.02. Frau Margarete Jakob
 am 23.02. Frau Erika Lindner
 am 23.02. Frau Erna Urban

zum 93. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Senn
 gratuliert ganz herzlich nachträglich
 zum Geburtstag



am 13.02. Herrn Horst Rudolph zum 77. Geburtstag
 am 14.02. Herrn Josef Ihring zum 87. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Renate und Horst Rülicke zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ welches sie am 14.02.2009 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ebenfalls nachträglich gratulieren wir dem Ehepaar Ingrid und Alfred Rothelius zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 21.02.2009 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Boko gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

am 13.02. Frau Agnes Scheffler zum 81. Geburtstag
 am 23.02. Herrn Georg Hentschel zum 79. Geburtstag
 am 23.02. Frau Erna Schubert zum 78. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Serno gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 12.02. Frau Anneliese Barnebeck zum 80. Geburtstag
 am 12.02. Frau Elsa Carius zum 87. Geburtstag
 am 20.02. Herrn Werner Hagendorf zum 80. Geburtstag
 am 21.02. Frau Erika Buchta zum 77. Geburtstag
 am 23.02. Frau Hilde Heilmann zum 82. Geburtstag

Die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

am 14.02. Frau Anna Brachwitz zum 86. Geburtstag
 am 15.02. Herrn Dittmar-Gerd Meißner zum 65. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Zieko gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 13.02. Herrn Heinz Hübner zum 70. Geburtstag
 am 14.02. Frau Helga Pfeiffer zum 77. Geburtstag

Die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelzendorf gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 12.02. Herrn Erhardt Schulze zum 87. Geburtstag
 am 17.02. Frau Liselotte Franetzki zum 80. Geburtstag
 am 19.02. Herrn Karl Rießler zum 78. Geburtstag

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag (zum 65., 70. und ab 75. jedes Jahr)



Redaktionsschluss: 16.02.2009

Bräsen

am 20.02. Herrn Rüdiger Heinemann zum 65. Geburtstag
 am 22.02. Herrn Günther Sternberg zum 65. Geburtstag

Düben

am 19.02. Frau Resi Liensdorf zum 70. Geburtstag

Hundeluft

am 22.02. Herrn Fritz Sommer zum 83. Geburtstag

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

am 15.02. Frau Brigitte Janko zum 65. Geburtstag
 am 21.02. Frau Erika Klausnitzer zum 78. Geburtstag
 am 23.02. Herrn Willi Kulisch zum 87. Geburtstag
 am 25.02. Frau Elfriede Zelt zum 81. Geburtstag

Klieken und Ortsteil Buro

am 16.02. Frau Margot Ciciewski zum 76. Geburtstag
 am 20.02. Frau Bärbel Warnecke zum 65. Geburtstag

Thießen und Ortsteil Loko

am 14.02. Frau Ilse Neumark zum 80. Geburtstag
 am 25.02. Herrn Werner Fahlteich zum 87. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Köselitz gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 13.02. Herrn Hermann Beuter zum 85. Geburtstag
 am 18.02. Frau Lieselotte Schneider zum 80. Geburtstag